

A N F R A G E von Beat Huber (SVP, Buchs) und Martin Farner (FDP, Stammheim)
betreffend Vermögensnachbesteuerung von landwirtschaftlichen Betrieben

Landwirtschaftliche Betriebe werden nach Zürcher Steuerrecht bei Aufgabe ihrer Erwerbstätigkeit vermögensnachbesteuert, und zwar 20 Jahre rückwirkend.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die genaue steuerliche Rechtslage aus, wenn ein Landwirt/eine Landwirtin seine/ihre Erwerbstätigkeit aufgibt?
2. Ist es richtig, dass er/sie 20 Jahre rückwirkend vermögensbesteuert werden kann? Wenn ja, wie wird diese rückwirkende Steuerbelastung begründet und mit welchen Kosten muss er/sie nach 20 Jahren rechnen?
3. Auf welchem Weg kann diese «ungerechtfertigte» Steuer aufgehoben werden?

Beat Huber
Martin Farner